



Organizan



Colaboran



MASILVA & GARZÓN



Ecovino-Preise 2015

Satzung des internationalen Preisausschreibens für ökologische Weine – 6. Ausgabe

ARTIKEL 1 ■ ZIELSETZUNGEN. Die Veranstaltung der Weinverkostung und des internationalen Preisausschreibens PREMIOS ECOVINO setzt sich folgende Absichten zum Ziel:

- Die Förderung der Produktion ökologischer Weine. Ebenso die Erhaltung und Aktivierung der Herstellung von Weinen der höchsten Qualität. Dabei soll gleichzeitig der Umweltschutz und die Achtung der natürlichen Umgebung besonders verstärkt werden.
- Die öffentliche Bekanntmachung des ausgedehnten fachlichen Könnens der teilnehmenden Weinbauunternehmen/Kellereien in den Bereichen der Winzertätigkeit und der Weinbereitung. Dabei soll ebenso der ökologische - auch als biologischer oder organische bezeichnete - gleichwie der verantwortungsbewusste Verbrauch gefördert werden.
- Die allgemeine Bekanntmachung der ökologische Weine aus der Weingegend La Rioja und der ganzen Welt.
- Die Förderung und Verbesserung der ökologischen Produktion, mit der Zielsetzung das höchstmögliche Niveau an organoleptischer, sanitärer, sozialer und umweltbezogener Qualität zu erreichen.

ARTIKEL 2 ■ RAHMEN UND KATEGORIEN DER TEILNEHMENDEN WEINE. Die Teilnahme sämtlicher aus der ganzen Welt stammenden Weine ist gestattet. Die teilnehmenden Weine haben gleichzeitig von ökologischen Trauben zu stammen. Die Weinherstellung hat der europäischen Norm über ökologische Produktion oder der entsprechenden Gesetzgebung von Staaten ausserhalb der Europäischen Union Folge zu leisten. Ebenso haben die teilnehmenden Weine in Besitz der von den in den genannten Normen oder Gesetzgebungen anerkannten Kontrollbehörden oder -räte ausgestellten Zertifikate zu sein. Die Teilnahme von Weinen mit einer Übergangsbezeichnung hinsichtlich ihrer ökologischen Eigenschaften ist nicht gestattet; die Zertifizierung hat endgültigen Charakter zu besitzen. Die teilnehmenden Weine haben über die üblichen Verkaufs- und Konsumkanäle derzeit im kommerziellen Umlauf erhaltbare Handelsprodukte zu sein. Die Abfüllung in Flaschen hat vor der Durchführung der technischen Weinverkostung stattgefunden zu haben. Hinsichtlich der verschiedenen Veranstaltungen der Verkostungen werden die vorgeführten Weine in die entsprechenden, nachstehend vorgestellten Kategorien eingeteilt werden:

Kategorie 1: WEISSWEINE

- Untergeordnete Kategorie **1.1:** Weder in Holzbarriquen gegorene oder gereifte Weine
- Untergeordnete Kategorie **1.2:** In Holzbarriquen gegorene und/oder gereifte Weine
- Untergeordnete Kategorie **1.3:** Weine mit einem Zuckergehalt von mehr als 5 g/l

Kategorie 2: ROSÉWEINE

Kategorie 3: ROTWEINE OHNE HOLZKONTAKT

Kategorie 4: ROTWEINE MIT HOLZKONTAKT (Selbst bei geringfügigem oder Mindestkontakt bei irgendeiner der Herstellungsphasen des Weines)

Kategorie 5: SCHAUMWEINE

ARTIKEL 3 ■ ANMELDUNG, SENDUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER WEINPROBEN.

Jeder Teilnehmer hat das über die Webseite www.premiosecovino.com online herunterladbare Anmeldeformular auszufüllen. Ebenso hat eine Kopie der durch die mit der ökologischen Aufsicht beauftragten Behörde ausgestellten und zum entsprechenden Zeitraum gültigen Zulässigkeitsbescheinigung der Sendung der 6 Flaschen mit einem Inhalt von 0,75 Litern – alternativ auch 9 Flaschen mit einem Inhalt von einem halben Liter – für jeden angemeldeten Wein beigefügt zu werden. Auch sind die



Organizan



Colaboran



MASILVA & GARZON



peñaclara

la Semana Vitivinícola

entsprechenden und gegebenenfalls vorhandenen Verkostungskarteien hinzuzufügen. Die Anmeldung und der frachtfreie Versand der Weinmuster hat spätestens **um 12 Uhr des 28. April** an: BODEGA INSTITUCIONAL LA GRAJERA. Avda. de Burgos, km 6; 26071 Logroño, La Rioja, Spanien stattzufinden. Nach Ablauf des genannten Stichdatums zugesendete Weinmuster werden vom Preisausschreiben abgewiesen. Eventuell vorkommende Fälschungen oder vorsätzliche Auslassungen von einem Teil oder der Gesamtheit der für das jeweilige Weinmuster erforderlichen Auskünfte des entsprechenden Formulars führen zur Disqualifikation des jeweiligen Weinmusters und zur Ungültigkeit einer eventuell zugeordneten Auszeichnung. Dem Absender der nicht angenehmen Weinmuster steht das Recht zu, die Rückerstattung besagter Weinproben innerhalb der sechs auf die Abhaltung des Preisausschreibens folgenden Tage anzufordern. Dabei hat der Absender für die dabei entstehenden Versandkosten aufzukommen. Der Leiter des Preisausschreibens ist für die Durchführung eines den teilnehmenden Weinmustern zugeordneten Kontrollverfahrens verantwortlich. Dieses Kontrollverfahren hat die Einhaltung der für die angebrachte Erhaltung der Weinmuster notwendigen Massnahmen zu gewährleisten.

ARTIKEL 4 ■ ANMELDUNGSGEBÜHR Die Anmeldegebühr beträgt **40 €** für jeden angemeldeten Wein und hat auf das Bankkonto des **CPAER nº ES62 3008 0165 79 2625682923**.

ARTIKEL 5 ■ VORSITZENDER UND LEITER DER WEINVERKOSTUNG UND DES PREISAUSSCHREIBENS. Der Veranstaltungsausschuss des Preisausschreibens Premios Ecovino 2015 ernennt **Herrn Antonio Palacios García** zum Vorsitzenden und **Herrn Juan Bautista Chávarri Mardones** zum Leiter der genannten Veranstaltung. Der Vorsitzende überträgt dem Leiter der Veranstaltung die ihm für geeignet erscheinenden Befugnisse. Hauptsächliche Aufgabe des Leiters ist es die Einhaltung der in der vorliegenden Satzung vorgesehenen Bestimmungen, ebenso wie der **strengsten Anonymität** der Weinmuster zu gewährleisten.

ARTIKEL 6 ■ PREISGERICHT. Das Preisgericht hat aus in der sensorischen Analyse sachverständigen und durch nachgewiesene fachliche Erfahrung ausgezeichneten Weinprüfer zu bestehen. Die vom Preisgericht ausgegangenen Entscheidungen sind unwiderrufbar. Die Mitglieder des Preisgerichtes sind dazu verpflichtet die Anonymität der Weinmuster zu wahren und haben die entsprechenden Profilbeschreibungen auf das gewissenhafteste auszufüllen.

ARTIKEL 7 ■ DURCHFÜHRUNG DER WEINVERKOSTUNG. Die Weine werden auf Grund der in dem jeweiligen Anmeldeformular angegebenen Daten den verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die Flaschen werden ohne Korken und Kapsel den Weinprüfern in einer lichtundurchlässigen Verpackung vorgestellt. Diese Verpackung hat es zur Aufgabe zu verhindern, dass irgendein Bestandteil der Etikettierung als wiedererkennbar erscheint (strikte Blindverkostung). Die Weine werden in Anwesenheit der Weinprüfer, bei angemessener Temperatur eingeschenkt und werden mittels einer jeweils jedem einzelnen Weinmuster zugewiesenen Nummer gekennzeichnet.

ARTIKEL 8 ■ WERTUNG DER WEINE UND ZUORDNUNG DER AUSZEICHNUNGEN.

Die Wertungsprüfungen werden am **11. Mai** um 10 Uhr in der Kellerei Bodega La Grajera durchgeführt. Die Schiedsrichter der Weinverkostung werden jeweils zu fünf den verschiedenen Verkostungsgruppen zugewiesen. Jede Schiedsrichtergruppe hat ein Höchstmass von 50 jeweils nach den Kategorien aufgeteilten Weinen pro Tag zu verkosten. Die Verkostungen werden in zwei Sitzungen durchgeführt, es sei denn, die Anzahl der vorgeführten Weinproben macht es erforderlich eine zusätzliche Sitzung einzuplanen. In der ersten Sitzung werden sämtliche vorgestellten Weine zwecks der Erteilung der Wertungspunkte



Organizan



Colaboran



MASILVA & GARZÓN
en+ri+oja



La Semana
Vitivinícola

und der Zuordnung der Auszeichnungen, bis zu einer Höchstgrenze von 35% der teilnehmenden Weinmuster bewertet, solange die erhaltenen Wertungspunkte einen Mindestwert von 88 Punkten für den goldenen Ecovino und 83 Punkten für den silbernen Ecovino erreicht haben. In der zweiten Sitzung werden notfalls die besten Weine jeder Kategorie erneut verkostet. Einzige Absicht dabei ist es die Entscheidung in Bezug auf die goldenen Ecovinos zu treffen und somit nur eine Sonderauszeichnung für jede Kategorie zu erteilen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Preisgericht beschliesst, die Vergabe dieser Sonderauszeichnung auszusetzen, sollte nicht die erforderliche Qualität erreicht worden sein.

Zur Bewertung und Einordnung der Weine hat das beigelegte offizielle Profilbeschreibungsformular benutzt zu werden. Jeder verkosteten Weinprobe wird der Durchschnitt der von den einzelnen Schiedsrichtern vergebenen Punktbewertungen zugeordnet.

ARTIKEL 9 ■ AUSGABE UND VERÖFFENTLICHUNG DER PREISE. Die Ausgabe der erteilten Auszeichnungen findet am **3. Juni 2015** in der Kellerei Bodega Institucional La Grajera statt. Sämtliche mit einem Preis ausgezeichneten Weine erhalten die entsprechende Preisurkunde. Die Urkunde ist mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Weinverkostung und des Preisausschreibens versehen. Die teilnehmenden Weinbauunternehmen/Kellereien gewährleisten ihre Anwesenheit bei der stattfindenden Gala der Preisverleihung. Ebenso ermächtigen sie die Veranstalter dazu, sowohl ihre Markennamen als auch die Namen der teilnehmenden Weine zur Bekanntmachung der Weinverkostung und des Preisausschreibens mittels der vom Veranstalter als angebracht angesehenen Medien und Werbungen zu benutzen.

Ebenso behält sich der Veranstalter das Recht vor eine öffentliche, volkstümliche Weinverkostung durchzuführen. Die Absicht dabei besteht darin, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben unter anderem die grossen, goldenen Ecovinos zu kosten. In diesem Fall würde der Veranstalter dazu ermächtigt sein die mit dem Preis ausgezeichneten Weine käuflich und mit einer Ermässigung von 20% gegenüber dem Vertriebspreis zu erstehen. Die teilnehmenden Weinbauunternehmen/Kellereien erteilen hierzu ab dem Augenblick ihrer Teilnahme an der Weinverkostung und dem Preisausschreiben im voraus ihre Zustimmung.